

Wie können Sie Ihre Auslagen für Unterstützung im Haushalt bei der Krankenkasse zurückfordern?

- Die Pro Senectute Rechnung erhalten Sie ca. Mitte des Folgemonates
- Sie zahlen die Rechnung der Pro Senectute mit dem beiliegenden Einzahlungsschein
- An Ihre Krankenkasse senden sie:
 - Kopie der Rechnung inklusiv Kalendarium (zweite, resp. dritte Seite)
 - Meldeformular (ärztliche Anordnung), welches Ihr Hausarzt unterschrieben hat

Beziehen Sie Ergänzungsleistung?

Dann haben Sie Anspruch, dass Ihnen die Kosten der Unterstützung im Haushalt zurückerstattet werden. Dazu muss die Rechnung bei der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde oder direkt bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen (SVA St. Gallen) eingereicht werden. Zuvor sind allfällige Beitragsleistungen der Krankenkasse aus Ihrer Zusatzversicherung abzuklären. Auch wenn keine Leistungen durch die Krankenkasse erbracht werden, muss beim ersten Mal Einreichen der Belege bei der SVA St. Gallen ein entsprechendes Schreiben / Abrechnung vorliegen.

Haben Sie Fragen?

Wenn Sie Fragen zum Tarif, zu den Leistungen oder zum Vorgehen haben oder wenn Ihnen die Bezahlung der Rechnungen Schwierigkeiten bereitet, so rufen Sie uns bitte an. Wir geben Ihnen gerne Auskunft oder sind Ihnen dabei behilflich, die Finanzierung Ihrer Haushilfe sicherzustellen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute!

Pro Senectute Zürichsee-Linth

Leiterin Hilfe und Betreuung zu Hause

Esther Jud Tel: 055 285 92 43 E-Mail: esther.jud@sg.prosenectute.ch

Spenden-Konto: IBAN CH31 0873 1001 2829 52013



Dienstleistung Hilfe und Betreuung zu Hause

TARIFE 2026

Stadt Rapperswil-Jona

a) Kundentarif für hauswirtschaftliche Leistungen / Hilfe und Betreuung zu Hause (nicht KLV)

Der Tarif beträgt CHF 33.00 pro Stunde

Einsätze, die nicht 72 Stunden vor dem geplanten Einsatz von Ihnen oder Ihren Angehörigen abgemeldet werden, sind kostenpflichtig und werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Erstmalige Bedarfsabklärung ohne Ergänzungsleistungen	CHF 76.90
Erstmalige Bedarfsabklärung mit Ergänzungsleistungen	CHF 35.00
Neubeurteilung des Bedarfs bei bestehenden Einsätzen (auch telefonisch)	CHF 35.00

b) Kundentarif für Pflege zu Hause gem. KLV

Es handelt sich bei dieser Dienstleistung um Grundpflege gemäss Krankenversicherungsgesetz und wird über die regionale Spitex-Organisation angeboten.

Beiträge der Krankenkasse

Besitzen Sie eine Zusatzversicherung bei Ihrer Krankenkasse erstattet Ihre Kasse unter Umständen einen Beitrag an die Kosten bezogener Leistungen Haushilfe zurück.

Über die obligatorische Grundversicherung bei der Krankenkasse sind die Kosten bezogener Leistungen Haushilfe **nicht** gedeckt!

Erkundigen Sie sich frühzeitig bei Ihrer Krankenkasse.